

Buch Wien Einzelstände



Fotografie © Nicola Montfort, Daniela Nickmann

Inhalt

Systemstände	2
Beispiele für Systemstände	3
Ausstattungstypen	6
Eigenbaustände	7
Flächentypen	8
AGB Systemstände	9
AGB Eigenbaustände	11
Kontakt	12

Systemstände

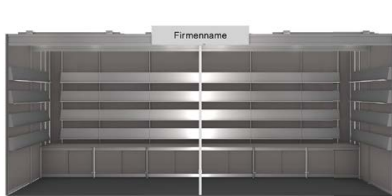
Der Systemstand ermöglicht Ihnen eine unkomplizierte Teilnahme an der Messe, da alle Leistungen aus einer Hand kommen. Dabei können von Ihnen die Standgröße, einer von drei Flächen- und fünf Ausstattungstypen ausgewählt werden.

Individualisierungen sind bei allen Systemständen bei der grafischen Wandgestaltung und ab einer Größe von 8 Quadratmetern **auch bei Teppich- und Wandfarbe** möglich (bei 8m² mit Aufpreis, ab 12m² inklusive). Je nach gewählter Flächengröße sind verschiedene Standmöbel zusätzlich buchbar.

Sie erhalten alle Bestandteile des Messeauftritts über uns und müssen nicht verschiedene Dienstleister koordinieren. Mit der Auswahl eines Systemstandes und der optionalen Standmöbel ist der Messestand bezugsfertig.

Typ A

Diese speziell für **Verlage** abgestimmte Ausstattung mit möglichst **viel Regalfläche** ist für alle Reihenstand- und Kopfstandflächen verfügbar.



Typ B

Ausstattung B ist ideal für die Präsentation von **Non-Book-Produkten**. Der Stand ist individuell gestaltbar und für alle Reihenstand- und Kopfstandflächen verfügbar.



Typ C

Auch Standtyp C lässt sich individualisieren, allerdings mit ihrer **eigenen Ausstattung, Möbeln und Dekoration**. Er ist ab einer Fläche von 12 m² verfügbar.



Typ Plus

Der Systemstand Plus schließt die Lücke zwischen Systemstand und Eigenbaustand. Er bietet durch sein einzigartiges Standdesign, die hochwertigen Materialien und die überdurchschnittliche Höhe eine äußerst attraktive Präsentationsmöglichkeit, die einem qualitativollen Eigenbaustand optisch um nichts nachsteht.

Verfügbar ab einer Fläche von 12 m².



Typ Pur-Plus

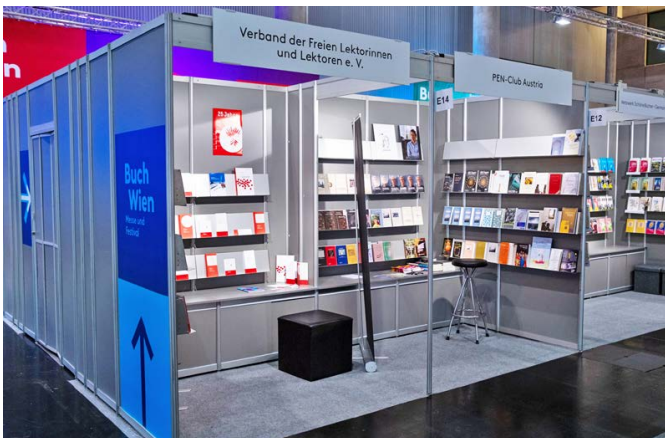
Der Systemstand Pur-Plus bietet dieselben Vorzüge wie ein Plus-Stand, enthält aber keine Regalfläche und richtet sich somit an Nonbook-Aussteller. Auch hier schaffen Sie eine deutlich bessere Wahrnehmung bei unserem Publikum und bieten eine weitaus höhere Aufenthaltsqualität gegenüber den regulären Systemständen.

Verfügbar ab einer Fläche von 12 m².



Beispielbilder für Systemstände

Typ A:



Größe: 4m², durch 50cm tiefe Trennwand mit einem zweiten 4m²-Stand zusammengesetzt



Größe: 12m², Position: Reihenstand
Ausstattung: Wandfarbe dunkelblau, Teppichfarbe anthrazit, Infopult, eigene Möblierung



Größe: 24m², Position: Eckstand, 2 Mitaussteller
Ausstattung: 8 Sessel „Alice“, 2 Besprechungstische „Chrom 1“, 1 Lager auf Standfläche mit Falttüre (100x100cm)

Typ B:



Größe: 8m²
Position: Eckstand

Beispielbilder für Systemstände

Typ C:



Größe: 12m², Position: Eckstand
Ausstattung: Wandfarbe schwarz, Teppichfarbe bordeauxrot, Lager mit Falttüre



Größe: 16m², Position: Eckstand

Typ Plus:



Größe: 16m², Position: Reihenstand
Ausstattung: Stehtisch „Business“, 2 Barhocker „Standard“, 1 Infopult

Beispielbilder für Systemstände

Typ Plus:



Größe: 36m², Position: Kopfstand
Ausstattung: 3 Tische „Kaffeehaus“, 12 Sessel „Kaffeehaus“, 1 Infopult, 1 Lager 100x100 cm

Typ Pur-Plus:



Größe: 12m², Position: Eckstand

Ausstattungsstypen

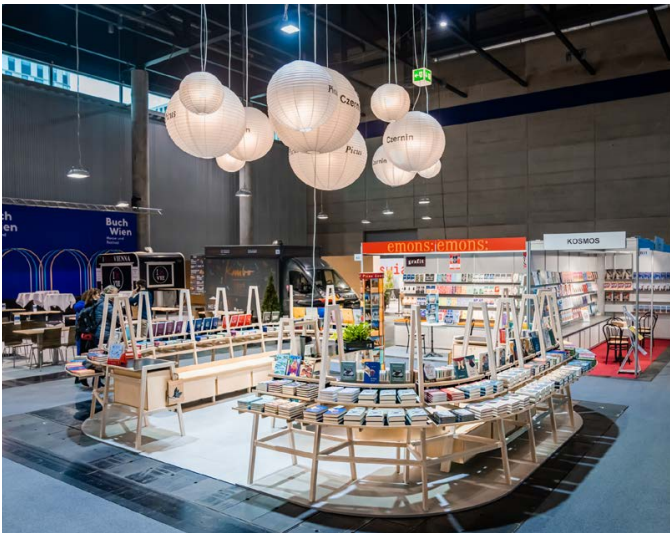
Ausstattung	Typ A	Typ B	Typ C	Plus	Pur-Plus
Teppichboden grau	●	●	●	●	●
Rück- und Seitenwände staubgrau Höhe 2.500 mm, Breite gemäß ausgewählter Standgröße und ausgewählten Standtyps	●	●	●	●	●
Rückwand aus Flexstoff weiß oder bedruckt Höhe 3.500 mm, Breite gemäß ausgewählter Standgröße und ausgewählten Standtyps				●	●
Seitenwand aus Flexstoff weiß oder bedruckt Höhe 2.500 mm, Breite gemäß ausgewählter Standgröße und ausgewählten Standtyps				●	●
Rück- und Seitenwände aus Flexstoff weiß oder bedruckt Höhe 2.500 mm, Breite gemäß ausgewählter Standgröße und ausgewählten Standtyps		●			
Vier Buchfächer je vollen Wandmeter Metall, silberfarben, B: 990 mm	●				
Ein Sitzschrank, je vollen Rückwandmeter staubgrau oder ab 12m ² gemäß ausgewählter Alternativfarbe, B x T: 500 x 500 mm	●				
Je 4m ² -Fläche vier Buchfächer und Beschriftungstafel/oder weiteres Buchfach auf geschlossenen Unterbau, freie Positionierung möglich Buchfächer: Metall, silberfarben, B: 990 mm; Unterbau: grau/Holzdekor Eiche, Gesamttiefe 400 mm				●	
Je 24m ² -Fläche acht Buchfächer und Beschriftungstafel/oder weiteres Buchfach, freie Positionierung möglich Buchfach auf freistehenden, offenen u. verschließbaren Unterbau: grau/Holzdekor Eiche, Gesamttiefe 400 mm				●	
Stromhauptanschluss Dreifachsteckdose 2,2 kW inkl. Stromverbrauch	●	●	●		
Stromhauptanschluss Dreifachsteckdose 3 kW inkl. Stromverbrauch				●	●
Rahmenkonstruktion, Höhe 2.500 mm, mit 2 Stk. LED-Strahlern je 4 m ²	●	●	●		
Rahmenkonstruktion, Höhe 4.000 mm, mit 4 Stk. LED-Strahlern je 8 m ²				●	●
Standbeschriftung an der Frontblende der offenen Standseiten	●	●	●		
Je 2 m ² -Fläche, 1 Ausstellerausweis, max. 10 Stk.	●	●	●	●	●
Je 1 m ² -Fläche, Fläche, 1 Freikarte für einen Tageseintritt, max. 20 Stk.	●	●	●	●	●
Eintrag ins Ausstellerverzeichnis	●	●	●	●	●
Zusätzlich mögliche Ausstattung ohne Aufpreis ab 12 m², mit Aufpreis bei 8 m²:					
Alternative Teppichfarbe: bordeauxrot	●	●	●	●	●
Alternative Wandfarben für Rück- und Seitenwände: schwarz, weiß, dunkelblau	●	●	●		

Die **Positionierung** der Buchfachregale des Standtyps Plus sowie die Positionierung jeglicher Stoffbespannungen **werden individuell vorgenommen**. Sollten Sie ein entsprechendes Produkt bestellt haben, wird Sie dazu unser **Standbaupartner Standout** einige Wochen vor Messebeginn kontaktieren. Die Druckabwicklung erfolgt ebenso über Standout. Sollten Sie zwischenzeitlich dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige **Ansprechpartnerin Vanessa Gössinger**, erreichbar unter vanessa.goessinger@standout.eu oder unter +43 662 930 40-262.

Eigenbaustände

Wenn Sie Ihre Standfläche individueller gestalten möchten, als es die fünf Kompletstand-Typen ermöglichen, können Sie Ihren Stand bei einem Standbauunternehmen Ihrer Wahl beauftragen. Bei uns buchen Sie nur die Fläche, Strom- und Wasseranschlüsse bestellen Sie bei unserem Vertragspartner Standout.

Beispiele für Eigenbaustände verschiedener Dienstleister:

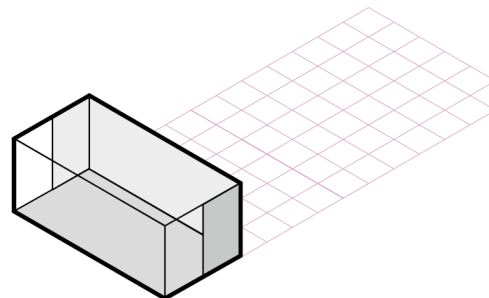
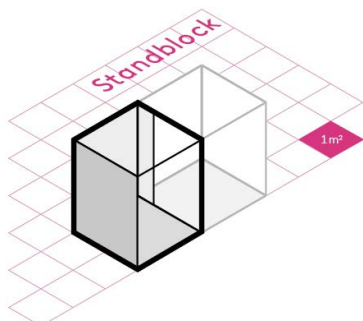


Sollten Sie mit einem Eigenbaustand auftreten wollen, bitten wir Sie, sich intensiv mit uns abzustimmen und die Technischen Vorschriften am Ende dieses Dokuments sorgfältig zu lesen.

Übrigens: Unser Vertragspartner Standout steht Ihnen für Komplett-Planungen eines Eigenbaustandes sowie mit Elementen des erweiterten Systemstandbaus zur Verfügung: vanessa.goessinger@standout.eu

Flächentypen

Der klassische Komplettstand ist ein Reihenstand. Durch die Buchung eines Kopf- oder Inselstandes erhöhen Sie Ihre Sichtbarkeit deutlich, da Sie damit an einem oder zwei Hauptgängen liegen.



Reihenstand

Ein Reihenstand ist an drei Seiten geschlossen. Wenn der Stand an einer Gangkreuzung platziert wird, ist auch die Seite, welche an der Gangkreuzung liegt, offen. Sollten Sie eine **Eckplatzierung** bevorzugen, muss diese über das Anmeldeformular bestellt werden.

Wir sind bemüht, die Stände bestmöglich zugänglich zu machen. Daher ist der kleinste Stand mit vier Quadratmetern, anders als die größeren Stände, immer mit einem weiteren Vier-Quadratmeter-Stand zusammengefasst. Zwischen den beiden zusammengefassten Kleinständen befindet sich nur eine Wand mit einem halben Meter Breite. Eine Eckplatzierung ist bei Vier-Quadratmeter-Ständen nicht möglich.

Bei manchen Flächengrößen kann ein alternatives Standmaß gewählt werden.

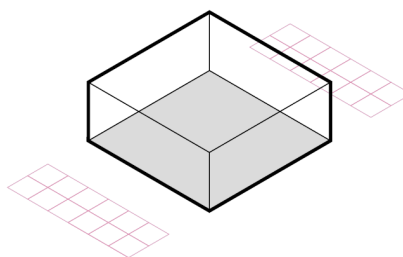
Standfläche	T: 2 m	T: 3 m	T: 4 m
4 m ²	2 x 2 m		
8 m ²	4 x 2 m		
12 m ²	6 x 2 m	4 x 3 m	
16 m ²	8 x 2 m		
18 m ²		6 x 3 m	
20 m ²	10 x 2 m		
24 m ²	12 x 2 m	8 x 3 m	
30 m ²		10 x 3 m	
32 m ²			8 x 4 m
40 m ²			10 x 4 m
48 m ²			12 x 4 m
56 m ²			14 x 4 m
64 m ²			16 x 4 m
72 m ²			18 x 4 m
80 m ²			20 x 4 m

Kopfstand

Mit einer Kopfstandfläche liegt man **immer an zwei Hauptgängen** und einem Quergang. Dabei ist die Rückseite geschlossen und die beiden kurzen Seiten bis zur Hälfte geschlossen.

Wahlweise können Sie die beiden kurzen Seiten vollständig öffnen.

Standfläche	B: 6 m
18 m ²	6 x 3 m
24 m ²	6 x 4 m
30 m ²	6 x 5 m
36 m ²	6 x 6 m



Inselstand

Ein Inselstand wird von vier Gängen umschlossen – Ihr Stand steht damit **im Zentrum der Wahrnehmung**.

Standfläche	B: 6 m
24 m ²	6 x 4 m
30 m ²	6 x 5 m
36 m ²	6 x 6 m
48 m ²	6 x 8 m
60 m ²	6 x 10 m
72 m ²	6 x 12 m
90 m ²	6 x 15 m
120 m ²	6 x 20 m

Geschäftsbedingungen für Systemstände und Zusatzleistungen für Systemstände

1. Zustandekommen des Vertrags
2. Bestellfristen
3. Stornobedingungen
4. Gegenstand und Umfang der Leistungen
5. Abnahme und Mängelrüge
6. Zustand und Umgang mit Mietsachen
7. Internetanschlüsse
8. Ergänzende Vertragsbestimmungen
9. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen ergänzen die in Teil I enthaltenen Vertragsbestimmungen für Aussteller, die Komplettstände oder Zusatzleistungen für Komplettstände beim Veranstalter (Literatur- und Contentmarketing GmbH) bestellen.

1. Zustandekommen des Vertrags

Angebote des Veranstalters zur Erbringung von Zusatzleistungen für Komplettstände sind stets freibleibend. Verträge über die Erbringung von Zusatzleistungen erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Aussteller zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen wird. Die Bestellung von Zusatzleistungen für Komplettstände erfolgt grundsätzlich auf den zur Verfügung gestellten Anmeldeunterlagen zur Buch Wien.

2. Bestellfristen

Bestellungen von Komplettständen und Standmöbeln sind bis Anmeldeschluss, 04.07.2026 möglich. Spätere Bestellungen sind nach Absprache möglich, eine Umsetzung kann jedoch erst nach Prüfung der Verfügbarkeit und Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei Buchung nach dem offiziellen Anmeldeschluss (04.07.2026) einen Bearbeitungszuschlag in Höhe von 5 Prozent auf den Standardpreis zu erheben. Bestellungen von Produkten aus „Standmöbel und Parkkarten“ müssen zeitgleich mit der Bestellung eines Komplettstandes, also mit der Anmeldung zur Messe, erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung sind Bestellungen von Standmöbeln nur noch direkt über den Standbau-Vertragspartner des Veranstalters möglich (auch wenn die Anmeldefrist noch läuft). Parkkarten können an den Kassen vor Ort erworben werden.

3. Stornobedingungen

Die Stornierungsbedingungen des Komplettstandes und der Zusatzleistungen für Komplettstände sind den Regelungen der Teilnahmebedingungen (Punkt 8) zu entnehmen.

4. Gegenstand und Umfang der Leistungen

4.1. Der Veranstalter ist berechtigt alle angebotenen Leistungen (Werkleistungen, Dienstleistungen, Vermietung von Geräten und Einrichtungen) durch die mit ihm vertraglich verbundenen Servicepartner (Dritte) ausführen zu lassen. Angefertigte Zeichnungen und Pläne, auch wenn sie nur Bestandteil eines Angebots waren, bleiben stets geistiges Eigentum des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Servicepartner. Sie dürfen ohne deren Genehmigung nicht weiterverwendet werden.

4.2. Technische Änderungen gegenüber Prospektangaben, die zur Verbesserung von Geräten und Materialien beitragen, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Geringfügige Abweichungen bei Geräten und Möbeln in Maß, Form und Farbe bleiben vorbehalten. Maßangaben, Zeichnungen und dergleichen sind, auch wenn sie Bestandteil des Prospektes oder der Auftragsbestätigung sind, nur als annähernd maßgebend anzusehen. Verbindlich sind entsprechende Angaben nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung oder im Prospekt als verbindlich bezeichnet werden.

4.3. Wird mit dem Aussteller schriftlich kein anderer Zeitpunkt für die Erfüllung der Leistung vereinbart, erfolgt die Fertigstellung von Standbauleistungen bis spätestens einen Tag vor Messebeginn, 18.00 Uhr. Ist kein abweichender Erfüllungsort vereinbart, ist der Erfüllungsort die vom Aussteller beim Veranstalter angemietete Ausstellungsfläche.

4.4. Individuell für den Aussteller angefertigte Objekte (z. B. Blenden mit Grafik, Banner etc.) werden nach der Veranstaltung nicht eingelagert und nach Messeende entsorgt.

5. Abnahme und Mängelrüge

5.1. Der Aussteller hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit der durch den Veranstalter erbrachten Leistungen bei Übergabe zu überzeugen.

5.2. Der Aussteller ist verpflichtet zum Zeitpunkt der vereinbarten Leistungserfüllung und, soweit hierfür kein Zeitpunkt vereinbart ist, einen Tag vor Messebeginn (Dienstag 08.00 bis 17.00 Uhr) seine Ausstellungsfläche zwecks Übergabe personell zu besetzen. Ist die Ausstellungsfläche nicht mit Personal besetzt, so gilt mit dem Abstellen der gelieferten Geräte und Einrichtungen auf der Ausstellungsfläche die jeweilige Leistung als erfüllt. Der Aussteller trägt ab diesem Zeitpunkt die Gefahr für eventuelle Beschädigungen oder Verlust. Dem Aussteller wird empfohlen für den Einsatz einer externen Standbewachung zu sorgen, wenn er die Besetzung seines Messestands mit eigenem Personal während der Auf- und Abbauphase nicht hinreichend gewährleisten kann.

5.3. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Servicepartner sind nicht verpflichtet die Legitimation der bei Anlieferung von Geräten und Einrichtungen angetroffenen Personen am Messestand des Ausstellers zu prüfen.

5.4. Stellt der Aussteller Mängel oder Beschädigungen fest, sind diese schriftlich festzuhalten und dem Veranstalter unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu geben. Der Aussteller und der Veranstalter können die Ausfertigung eines Übergabeprotokolls verlangen, in welchem eventuelle Mängel oder Beschädigungen festzuhalten sind. Die mit dem Veranstalter verbundenen Servicepartner sind zur Ausfertigung und Gegenzeichnung von Übergabe- und Abnahmeprotokollen im Namen des

Veranstalters berechtigt. Die Aushandigung technischer Einrichtungen erfolgt in der Regel gegen Lieferschein.

5.5. Die Leistungen gelten als auftragsgemäß erbracht, wenn der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens jedoch bei Ingebrauchnahme, schriftlich begründete Einwendungen hinsichtlich offensichtlich erkennbarer Mängel erhebt. Später festgestellte verborgene Mängel sind ebenfalls unverzüglich schriftlich beim Veranstalter anzuzeigen, sobald sie erkannt werden.

5.6. Bei begründeten Mängeln veranlasst der Veranstalter unverzüglich die Mangelbeseitigung. Bei der Lieferung von Sachen kann diese nach Wahl des Veranstalters entweder durch eine Nachbesserung (z.Bsp. Reparatur) oder auch durch eine Ersatzlieferung erfolgen.

6. Zustand und Umgang mit Mietsachen

6.1. Alle im Rahmen der Leistungserbringung überlassenen Geräte, Einrichtungen und Standbaumaterialien des Veranstalters einschließlich Verpackungen und Bedienungsanleitungen werden dem Aussteller nur mietweise überlassen. Mietsachen werden in der Regel mehrfach eingesetzt und müssen deshalb nicht neuwertig sein. Übliche Gebrauchsspuren, die auf dem Einsatz der Geräte und Einrichtungen als Mietobjekt beruhen, stellen keinen Reklamationsgrund dar.

6.2. Alle Mietgegenstände stehen im Eigentum des Veranstalters oder seiner Servicepartner und sind vom Aussteller pfleglich zu behandeln. Firmenzeichen, Kennnummern des Herstellers oder Vermieters und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Mietgegenstand zu belassen. Das Entfernen von Kennzeichen stellt, auch wenn keine Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit vorliegt, eine Beschädigung des Mietgegenstands dar.

6.3. Die Mietgegenstände werden dem Besteller nur für den vereinbarten Zweck zur vertragsgemäßen Verwendung und für die Laufzeit der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, soweit keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist. Eine anderweitige Verwendung während der Mietzeit ist nicht gestattet.

6.4. Eine Untervermietung von Mietgegenständen ist nicht zulässig. Der Aussteller ist verpflichtet, die Mietgegenstände in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur auf der Ausstellungsfläche zu verwenden, auf der sie vom Veranstalter bereitgestellt wurden.

6.5. Der Aussteller ist verpflichtet dem Veranstalter und seinen Servicepartnern die jederzeitige Inaugenscheinnahme und Überprüfung der Mietgegenstände zu ermöglichen.

6.6. Der Aussteller hat die Mietgegenstände in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Bedie-

nungsanweisungen und Gebrauchsempfehlungen zu befolgen.

6.7. Erfolgt eine Beschlagnahme oder Pfändung von Mietgegenständen durch Dritte (Zoll oder Gerichtsvollzieher), ist der Veranstalter unverzüglich zu unterrichten und ihm unverzüglich eine Abschrift des Beschlagnahme-/ Pfändungsprotokolls zu übergeben.

6.8. Werden Mietgegenstände nicht rechtzeitig zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zum Abbau bzw. zur Abholung bereitgestellt, ist der Veranstalter berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung ein der vereinbarten Miete entsprechendes Entgelt zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

6.9. Die vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände führt nicht zur Beendigung des Mietverhältnisses. Mehrkosten aufgrund einer vorzeitigen Rückgabe sind vom Aussteller zu tragen.

7. Internetanschlüsse

Ein offenes Besucher-/Aussteller-W-LAN steht in der gesamten Halle zur Verfügung. Für eine kontinuierliche stabile Internetverbindung wird jedoch ein verkabelter Internetanschluss empfohlen. Die Bestellung ist vom Aussteller beim offiziellen Messediensleister direkt vorzunehmen. Die Internetleitungen müssen beim Dienstleister so bestellt werden, dass diese bodenseits in der Nähe der Bildschirme/Arbeitspulte liegen.

8. Ergänzende Vertragsbestimmungen

8.1. Standfertigstellung

Die Übergabe erfolgt spätestens im Laufe des letzten Tages vor Messebeginn. Schäden und sonstige Anmerkungen sind der Literatur- und Contentmarketing GmbH, Ausstellerbüro Halle D, unverzüglich mitzuteilen. Der Rückbau erfolgt am letzten Messetag nach Ende der Veranstaltung.

8.2. Ausstellereigene Stand- und Dekorationselemente

Frei stehende Stand- und Dekorationselemente sowie Medientechnik sind genehmigungspflichtig. Sollten Sie planen diese mitzubringen, reichen Sie bitte die Unterlagen hierzu zusammen mit Ihrer Anmeldung zur Prüfung ein. Sollte der Veranstalter die frei stehenden Stand- und Dekorationselemente oder die Medientechnik für unzulässig erklären (beispielsweise aus statischen Gründen), setzt Sie der Veranstalter darüber in Kenntnis.

8.3. Erweiterungen außerhalb der eigenen Standfläche

Die Gangflächen sind sowohl aus Sicherheitsgründen als auch aus Fairnessgründen gegenüber anderen Ausstellern nicht zur unentgeltlichen Erweiterung der eigenen Standfläche heranzuziehen.

Sollte es dennoch zu Erweiterungen kommen, wird die Entfernung durch unser Sicherheitspersonal angewiesen und für jeden begonnenen Quadratmeter eine Pönale von 500 Euro verrechnet.

Erweiterungen in Form von Plakatierungen oder Platzierungen von Werbemitteln wie Flyern etc. außerhalb der eigenen Standfläche sind ebenfalls unzulässig und führen zur umgehenden Entfernung und Entsorgung durch unser Sicherheitspersonal sowie zur Ver-

rechnung einer Pönale in Höhe von 250 Euro pro Plakat/Flyer/Platzierung.

9. Schlussbestimmung

Die Geltung der in Teil I enthaltenen Vertragsbestimmungen bleibt im Übrigen unberührt.

Geschäftsbedingungen für Eigenbaustände

Technische Vorschriften

Bitte beachten Sie: Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie uns bis zum 4. Juli 2026 Ihre vermaßten Standpläne zur Genehmigung zukommen lassen.

Standgenehmigung

Jeder Eigenbaustand ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist jedes Jahr neu formlos zu beantragen.

Für Eigenbaustände ab einer Standhöhe von 2,50 m oder ab 30 m² Fläche sind einzureichen: Standpläne, Grundrisse, Schnitt und Seitenansichten, aus denen alle Maße (Außenmaße der Standfläche und Gesamthöhe inkl. Abhängungen) eindeutig ersichtlich sind.

Für Eigenbaustände bis zu einer Standhöhe von 2,50 m und unter 40 m² Fläche sind einzureichen: Ein Grundriss, aus dem die Außenmaße der Standfläche eindeutig ersichtlich sind.

Bitte senden Sie uns bis spätestens 4. Juli 2026 folgende Unterlagen zur Genehmigung:

1. Standpläne, wenn nötig Detailskizzen (Grundrisse, Schnitt und Ansichten), aus denen Außen- und Höhenmaße eindeutig ersichtlich sind.

Sondergenehmigungsanträge für vorzeitigen Zutritt und verlängerten Abbau (gebührenpflichtig).

Standpläne für Internet-, Elektro- und Wasseranschlüsse senden Sie bitte direkt an den jeweiligen autorisierten Dienstleister.

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine spezielle Planprüfung sowie Abnahme des gebauten Standes durch die VIECON Messe Wien erforderlich. Dadurch bedingte zusätzliche Kosten werden dem Aussteller/Standbauer direkt in Rechnung gestellt.

Standmaße

Bei ausstellereigenen Ständen ist eine Maßtoleranz von 5 cm zu berücksichtigen, d.h. das in den Plänen des Veranstalters vorgegebene glatte Achsmaß ist bei Standplanung und -bau um 5 cm zu reduzieren. Bei Überschreitung einer Höhe von 2,50m angrenzend zu Standnachbarn sind die Seiten- und Rückwände einheitlich weiß zu gestalten sowie der Standnachbar in Kenntnis zu setzen, um eine gegenseitige Abstimmung zu ermöglichen.

Standhöhenüberschreitungen ab 4m sind kostenpflichtig. Wenn der Stand eine Höhe von 4m überschreitet, kann vor Ort eine Prüfung und Abnahme seitens der VIECON Messe Wien durch einen Statiker notwendig werden. Dadurch entstandene Kosten werden an den Aussteller/Standbauer direkt weiterberechnet. Diese Kosten sind unabhängig von der Gebühr für Überhöhe.

Verpflichtende Ausstattung

Neutrale Begrenzungswände zu den Standnachbarn, Teppich und eine ausreichende Standbeleuchtung sind obligatorisch.

Maximale Standhöhe

(inkl. Boden, Podeste, Dekor- und Werbeelemente) 6 Meter

Geschlossene Wände

Bei Ständen ist es im Interesse der gegenüber stehenden Aussteller und der Besucher nicht gestattet, eine größtenteils geschlossene Wand zu bilden. Mindestens 75 Prozent der auf einen Gang weisenden Wand sind deshalb offen zugänglich zu halten.

Standnummer

Mit einem Eigenbaustand sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Standnummer selbst gut sichtbar am Stand anzubringen.

Längere Auf- und Abbaueiten

Ab einer Standgröße von 20 m² können Sie vorzeitigen Zutritt (auch für die Anlieferung von Standmaterial) beantragen. Gegen eine Gebühr von 490 Euro können Sie ab dem Montag der Messewoche vorzeitig auf das Gelände fahren. Die Öffnungszeit für den vorzeitigen Zutritt ist von 07.00 bis 21.00 Uhr. Bitte beantragen Sie dies rechtzeitig!

Für den Abbau ist die Messehalle am Sonntag bis 22.00 Uhr sowie am Montag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bis dahin muss alles geräumt sein, es sei denn, Sie beantragen (ebenfalls gegen eine Gebühr) eine Verlängerung bis Dienstag.

2. Zutrittskarten

Die Zutrittskarten für Aussteller müssen während der gesamten Messedauer, ab Mittwochmorgen bis Sonntag Messeabschluss, bei Zutritt auf das Messegelände

vorgewiesen werden. Bitte achten Sie darauf, dass auch von Ihnen beauftragte Dienstleister (z.Bsp. externe Standbauunternehmen) ggf. Zutrittskarten benötigen. Diese erhalten Sie im Aussteller-Online-Shop unter buchwien.at.

Abfallentsorgung

Während des Auf- und Abbaus sind Sie bzw. Ihr Standbauer für die Entsorgung des an Ihrem Stand anfallenden Mülls selbst verantwortlich. Wenn Sie größere Mengen Abfall direkt auf dem Gelände entsorgen möchten, bestellen Sie bitte die notwendigen Abfallcontainer kostenpflichtig bei der VIECON:
Tel.: +43 (0) 1 727 20-2710
E-Mail: congress@messe.at

Abfallentsorgung während der Messelaufzeit ist in der täglichen Reinigung enthalten.

Die **Teppichfarbe** in den Hauptgängen ist standardmäßig dunkelgrau.

Für Preise und die Bestellung des Strom- und Wasseranschlusses kontaktieren Sie bitte unseren Standbaupartner:

Standout Wien
Messeplatz 1
1021 Wien
T +43 662 930 40-262
vanessa.goesser@standout.eu

**Buch
Wien**
Messe und
Festival

**Sie haben Interesse an einem individuell auf Ihre Bedürfnisse
abgestimmten Angebot? Kontaktieren Sie uns - wir freuen uns
auf ein Gespräch!**

Literatur- und Contentmarketing GmbH
Grünangergasse 4
1010 Wien

Eva Mühlbacher, BA BEd MA

Vertrieb & technisches Projektmanagement
+43 1 512 15 35 - 23

✉ muehlbacher@buchwien.at

**Buch
Wien**
Messe und
Festival